



**SV München-
Untermerzing 25 e.V.**

Abteilungen:

Fußball
Jugendfußball
Badminton
Gymnastik
Handball

Geschäftsstelle:

Prof.-Eichmann-Straße 11
80999 München

www.sv-untermenzing.de
info@sv-untermenzing.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse München
IBAN
DE44 7025 0150 0010 1346 90
BIC: BYLADEM1KMS

Steuernummer:
143/222/50534

Vereinsregister München
VR 4596

SV München-Untermerzing 25 e.V. · Prof.-Eichmann-Straße 11 · 80999 München

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wir laden Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 23.03.23 um 20:00 Uhr** in unser Vereinsheim, **Prof.-Eichmann-Straße 11**, mit folgender **Tagesordnung** ein:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anwesende Mitglieder und Protokollführung
3. Totengedenken
4. Ehrungen
5. Verlesen des Protokolls von 2022
6. Bericht der Abteilungen und Kassenberichte
7. Bericht des Hauptkassiers
8. Bericht der Revisoren
9. Bericht des Vorstandes
10. Abstimmungen und Beschlüsse
 1. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.24
 2. Erweiterung der Satzung bezgl. Beisitzern
11. Anträge der Mitglieder
12. Verschiedenes und Diskussion
13. Schließen der Veranstaltung

Durch Ihre aktive Teilnahme an dieser Versammlung leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Vereinsarbeit. Sofern Sie einen eigenen Antrag zur Abstimmung einbringen wollen, bitten wir Sie um Zusendung bis zum 09.03.23 (Eingang beim SVU) per Post oder E-Mail an info@sv-untermenzing.de.

Noch eine Bitte: Wir wollen in Zukunft die Einladungen gerne weitgehend digital versenden. Falls Sie diese Einladung per Post erhalten, liegt uns Ihre E-Mail-Adresse nicht vor. Deshalb bitte um Zusendung Ihrer E-Mail-Adresse an inge.langer@sv-untermenzing.de.

Mit sportlichen Grüßen

Franz Fuchs
1. Vorstand

[Erläuterungen zu den Abstimmungspunkten siehe Rückseite](#)

Zum Punkt 9/1 – Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Im Vergleich zu benachbarten Vereinen erscheinen die Beiträge, sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenen-Bereich sehr günstig.

Auf Grund der stark steigenden **Energiekosten** sind (nach aktuellen Ankündigungen der SWM ist von einer Verdreifachung auszugehen) und dem sich abzeichnenden **Sanierungsbedarf** der Vereinsgebäude und des Kunstrasens ist mit einem mittelfristig höheren Finanzbedarf auszugehen.

Im Zuge der Beitragsanpassung soll auch eine transparente Aufteilung der Mitgliedsbeiträge in einen **Grundbeitrag**, zur Verwendung im Hauptverein, und einen **Spartenbeitrag**, zur Verwendung in der jeweiligen Abteilung, durchgeführt werden.

Die Vorstandschaft schlägt mit Gültigkeit ab 01.01.24 folgende neuen Beitragssätze vor:

Abteilung	Beitragsart	Grundbeitrag (€)	Spartenbeitrag (€)	Gesamt (€)
Badminton	Normal	30,00	65,00	95,00
	Ermäßigt	24,00	56,00	80,00
	Jugend	24,00	56,00	80,00
Fußball	Normal	94,00	76,00	170,00
	Ermäßigt	61,00	59,00	120,00
Fußballjugend	Jugend	80,00	80,00	160,00
Gymnastik	Normal	30,00	138,00	168,00
	Ermäßigt	24,00	108,00	132,00
	Jugend	24,00	108,00	132,00
Handball	Normal	30,00	110,00	140,00
	Ermäßigt	24,00	91,00	115,00
	Jugend	24,00	66,00	90,00
Alle	Familienbeitrag (Verwaltung)	30,00	--	30,00
	Spartenbeitrag zus. Sparte	--	30,00	30,00
	Aufnahmegebühr einmalig	25,00	--	25,00

Zum Punkt 9/2 – Erweiterung der Satzung bezgl. Beisitzern

Die sich rasant verändernden Anforderungen zur Organisation, Finanzierung und Kommunikation des Vereins erfordern auch mehr gemeinnützige Vereinsarbeit. Diese Arbeit soll auf mehrere und auch jüngere Schultern verteilt werden.

Die Vorstandschaft schlägt dazu folgende Änderung der Satzung zur Einführung von "**Beisitzern**" für verschiedene Aufgabenbereiche, wie z.B. *Marketing & Sponsoring, Kommunikation, Klima- und Umweltschutz* oder *Soziales*, vor:

neu eingefügte Absätze unter §20 Die Vorstandschaft:

2. Der erweiterte Vorstand besteht aus den Mitgliedern der Vorstandschaft und bis zu fünf Beisitzern, die den Vorstand beraten und in definierten Aufgabenbereichen aktiv unterstützen. Die Beisitzer werden in der Mitgliederversammlung, parallel zur Wahl der Vorstandschaft, auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Beisitzer nehmen bei Bedarf an den Vorstandssitzungen teil.
3. Die Anzahl der Beisitzer und die zugeordneten Aufgabenbereiche ergeben sich aus einer Aufgabenordnung, welche die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Vorstandschaft mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen erlässt. Die erste Aufgabenordnung ist zu verabschieden, wenn das erste Mal ein oder mehrere Beisitzer in den erweiterten Vorstand gewählt werden.